



VERFÜGUNG

vom 27. November 2007

Wetzikon. Nutzungsplanung (Zonenplan / Bau- und Zonenordnung, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 3184/1994 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Wetzikon genehmigt. Am 12. Juni 2007 beschloss die Gemeindeversammlung für das Gebiet Scheller-Ost Anpassungen des Zonenplanes und der Bau- und Zonenordnung. Gegen diesen Beschluss ist gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 10. August 2007 und des Bezirksrates Hinwil vom 8. August 2007 kein Rechtsmittel eingelegt worden. Mit Schreiben vom 14. August 2007 ersucht die Gemeinde Wetzikon um Genehmigung der Vorlage.

Im Rahmen einer Teilrevision der Nutzungsplanung soll das östlich des rechtskräftigen privaten Gestaltungsplanes Scheller-Areal gelegene Gebiet mit einer Fläche von ca. 22'000 m² von der Gewerbezone in die Wohnzone mit Gewerbeerleichterung WG 2.4 umgezont werden.

Die Umzonung wird mit der Entwicklung im Scheller-Areal als Wohn- und Gewerbegebiet, der für Gewerbebauten nicht besonders gut geeigneten topografischen Gegebenheiten und der Schaffung eines ortsbaulich sanfteren Überganges zur benachbarten Wohnzone W 1.6 begründet.

Die vorgesehene Umzonung ist aus raumplanerischer Sicht gerechtfertigt. Die Vorschriften hinsichtlich der Bebauungsstruktur (Baumasse, Gesamthöhe, Gebäudelänge) und der Gestaltung (nur Flachdächer) sind zielgerichtet festgelegt.

Die Teilrevision der Nutzungsplanung im Gebiet Scheller-Ost umfasst die Anpassungen des Zonenplanes 1:5000 (Ausschnitt) und der Bau- und Zonenordnung (Art. 1, 4, 5, 27 und 28). Der Bericht gemäss Art. 47 RPV liegt vor.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die von der Gemeindeversammlung Wetzikon am 12. Juni 2007 festgesetzten Anpassungen des Zonenplanes 1:5000 (Ausschnitt) und der Bau- und Zonenordnung (Art. 1, 4, 5, 27 und 28) im Gebiet Scheller-Ost werden genehmigt.
- II. Die Gemeinde Wetzikon wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und nach Eintritt der Rechtskraft die Änderungen in der amtlichen Vermessung nachzuführen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Wetzikon (unter Beilage von vier Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier), an die Diebold AG, Giessereistrasse 1, 8620 Wetzikon, sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 27. November 2007
070832/Oca/Zst

ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung
Für den Auszug:

